

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neoform Active

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35	Desinfektionsmittel Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
------	--

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10  
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13  
www.drweigert.ch

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
Acute Tox. 4		H302
Eye Dam. 1		H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

CAS-Nr.	15630-89-4			
EINECS-Nr.	239-707-6			
Registrierungsnr.	01-2119457268-30			
Konzentration	>= 25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Ox. Sol. 3		H272	
	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Dam. 1		H318	

##### Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Eye Dam. 1	H318	>= 25 %
	Eye Irrit. 2	H319	>= 7,5 < 25 %
ATE	oral	1.034	mg/kg

##### Zitronensäure

CAS-Nr.	77-92-9			
EINECS-Nr.	201-069-1			
Registrierungsnr.	01-2119457026-42			
Konzentration	>= 10	<	20	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Irrit. 2		H319	
	STOT SE 3		H335	

##### Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8			
EINECS-Nr.	207-838-8			
Registrierungsnr.	01-2119485498-19			
Konzentration	>= 1	<	10	%

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Eye Irrit. 2 H319

**Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert**

CAS-Nr. 68439-51-0  
Konzentration  $\geq 1$  < 10 %  
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Aquatic Chronic 3 H412

**Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

**Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Von Wasser fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Zitronensäure, wasserfrei

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m <sup>3</sup>

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Kurzzeitgrenzwert 4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: SSc; AW Reizung

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke  $\geq$  0,65 mm

Durchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke  $\geq$  0,7 mm

Durchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke  $\geq$  0,4 mm

Durchdringungszeit  $>$  480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke  $\geq$  0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** fest  
**Farbe** weiß  
**Geruch** charakteristisch

#### Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

#### Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

#### Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

#### Zündtemperatur

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Bemerkung Nicht anwendbar

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

**pH-Wert**

Wert 7,6 bis 7,9

Konzentration/H<sub>2</sub>O 2 %

Temperatur 20 °C

**Viskosität**

Bemerkung Nicht anwendbar

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte und/oder relative Dichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Relative Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verdunstungszahl**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung löslich

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

**Schüttdichte**Wert ca. 800 kg/m<sup>3</sup>**Abbrandtest**

Bemerkung Nicht anwendbar

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	ca. 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Ratte	
LD50	1034	mg/kg
Methode	Literaturwert	

##### Natriumcarbonat

Spezies	Ratte	
LD50	2800	mg/kg

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1	

##### Zitronensäure

Spezies	Ratte	
LD50	11700	mg/kg

##### Zitronensäure

Spezies	Maus	
LD50	5040	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

##### Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Spezies	Maus		
LC50	1,2		mg/l
Expositionsdauer	2	h	

## Natriumcarbonat

Spezies	Ratte		
LC50	2,3		mg/l
Expositionsdauer	2	h	

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchenauge
Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Methode	OECD 405

## Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat

Bemerkung Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Dickkopfritze ( <i>Pimephales promelas</i> )		
LC50	70,7		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Natriumcarbonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )		
LC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Guppy ( <i>Poecilia reticulata</i> )		
LC50	1	bis 10	mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

##### Zitronensäure

Spezies	Goldorfe ( <i>Leuciscus idus</i> )		
LC50	440	bis 706	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

#### Daphnientoxizität

Bezugsstoff Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex		
EC50	4,9		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

##### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex		
NOEC	2		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

##### Natriumcarbonat

Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	200	bis 227	mg/l
Expositionsdauer	48	h	

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Daphnia magna		
EC50	1	bis 10	mg/l

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Expositionsdauer 48 h  
Methode OECD 202

## Zitronensäure

Spezies Daphnia magna  
EC50 120 mg/l  
Expositionsdauer 72 h

## Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies Scenedesmus subspicatus  
EC50 1 bis 10 mg/l  
Expositionsdauer 72 h  
Methode OECD 201

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies Belebtschlamm  
EC50 466 mg/l  
Expositionsdauer 30 min

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies Pseudomonas putida  
EC0 > 100 mg/l  
Methode OECD 209

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

### Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Zitronensäure

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe  
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

#### Sonstige Angaben

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### 30 % und darüber:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

##### unter 5 %:

nichtionische Tenside, Phosphate

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

# neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
09.02.2024

Druckdatum: 20.03.24

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

## VOC

VOC (CH)	0	%
VOC (EU)	0	%

## Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.